

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

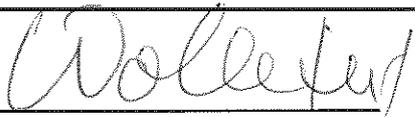
Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 41 vom 04.03.2013 zur Besetzung der
Stelle 1315-2 (Sachbearbeiter/in Kulturinformationszentrum)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelleninhaberin ist bereits seit Jahresende 2012 durchgehend erkrankt. Nunmehr ist sie seit dem 01.02.2014 zunächst befristet bis 31.12.2015 erwerbsunfähig.

Die Nachbesetzung der Stelle trägt zur Sicherung der Einnahmesituation im Kulturbüro. Die bisher ergriffenen Übergangslösungen stellten allesamt keine zufriedenstellende und oder verlässliche Aufgabenwahrnehmung sicher und die dauerhafte Vakanz dieser Stelle führt perspektivisch auch zur sicheren Überlastung der im KIZ verbliebenen Mitarbeiterin.

Die Stelle soll zunächst befristet bis zum 31.12.2015 intern nachbesetzt werden (nach E5 TVöD).


Leiter Fachbereich für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 6.3.14


.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
41.0.2	1315 Sachbearbeiter/in Kulturinformationszentrum

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle ist seit dem 01.02.2014 zunächst bis 31.12.2015 aufgrund der befristeten Erwerbsunfähigkeit der Stelleninhaberin vakant. Bereits davor ist die Stelleninhaberin seit geraumer Zeit durchgehend erkrankt gewesen.

Die bisher ergriffenen Übergangslösungen stellten allesamt keine zufriedenstellende und oder verlässliche Aufgabenwahrnehmung sicher. Die vorgenommene drastische Verkürzung der Öffnungszeiten führt zur Verunsicherung der Besucher und Interessenten für Kurse der VHS oder Musikschule. Der drohenden Überlastung der zweiten im KIZ tätigen Mitarbeiterin muss begegnet werden.

Hauptaufgaben der Stelle (identisch mit der 2. Stelle im KIZ) sind:

- Information und Beratung zur Kursangeboten- bzw. Unterrichtsangeboten der Volkshochschule und Musikschule
- Ausgabe und Erläuterung von Antragsformularen und notwendigen Unterlagen
- Entgegennahme und Erfassung aller Anmeldungen (**ca. 1.400 Musikschüler und 5.000 Teilnehmer der VHS / Jahr**)
- Beratung und Information zu sämtlichen Angeboten und Veranstaltungen des Kulturbüros und anderer Kultur- und Kunsteinrichtungen
- Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen

Die Nachbesetzung der Stelle trägt zur Sicherung der Einnahmesituation im Kulturbüro insbesondere durch eine kompetente und umfassende Beratung der Interessenten zu den Angeboten der VHS und Musikschule mit dem Ziel des Vertragsschlusses bei.

Sollstellenplan

Durch die Nachbesetzung der hier in Rede stehenden Stelle wird die Sollstellenvorgabe eingehalten, die Stelle ist nicht zur Streichung vorgesehen.

Die Stelle ist derzeit nach E5 TVöD ausgewiesen und soll mit dieser Wertigkeit intern nachbesetzt werden.